

Gesuch um Dispensation (Regelung auf Seite 2)

(bitte bei der Klassenlehrperson einreichen)

Familie: _____

Adresse _____

Klassenlehrperson/Klasse: _____

Ich bitte Sie, meine Tochter/meinen Sohn _____

für _____ Schultag(e) vom _____ bis _____

oder einzelne Stunden am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
zu dispensieren.

Begründung des Gesuchs: _____

Meine Tochter/mein Sohn besucht zusätzlich:

Logopädie DaZ (Deutsch als Zweitsprache) VM

Für folgende Abmeldungen sind die Eltern selber verantwortlich:

Tagesstrukturen Instrumentalunterricht Religion

Datum: _____ Unterschrift der Eltern

Die Klassenlehrperson ist mit der Dispensation einverstanden: ja nein

(Für Gesuche in der Kompetenz der Klassenlehrperson braucht es keine Bewilligung der Schulleitung)

_____ Datum: _____ Unterschrift der Klassenlehrperson

Bewilligung der Schulleitung: (Nur, wenn nicht in der Kompetenz der Klassenlehrperson)

Einverstanden: ja nein

_____ Datum: _____ Unterschrift der Schulleitung

Rechtsmittel: Gegen einen ablehnenden Entscheid der Schulleitung kann innert 10 Tagen bei der Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Auszug Schulordnung

4.1 Dispensationen

Auf Ersuchen der Eltern haben die Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal ohne Angabe von Gründen (Schulgesetz §38, Abs.1). Diese können auf bis zu zwei Tage zusammengefasst werden. Die Klassenlehrperson ist so früh wie möglich, jedoch spätestens fünf Tage im Voraus per KLAPP / Absenzen zu informieren. Bitte beachten Sie die **Sperrtage**.

Die Klassenlehrperson ist befugt, im Schulhalbjahr, **aus wichtigen Gründen**, zusätzlich einen Urlaub bis zu einem Tag zu gewähren. Längere, voraussehbare Urlaubsgesuche sind so früh wie möglich, jedoch mindestens 5 Wochen vor Antritt desurlaubes schriftlich (Gesuchsformular Dispensation) zu beantragen. Die Schulleitung entscheidet dann auf Empfehlung der Klassenlehrperson über die Dispensation.

Private Arzt- und Zahnarzttermine sowie ärztlich verordnete Therapietermine sind grundsätzlich auf die schulfreie Zeit zu legen.

Die Schüler holen den versäumten Unterrichtsstoff selbständig vor oder nach.

Wichtige Gründe für Absenzen sind:

Krankheit oder Unfall, aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld der Schüler, aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen, Schnuppertage, Bezug von Quartalstagen

Nicht als wichtige Gründe gelten u.a.:

Bereits gebuchte Ferienwohnungen oder Reisen, günstigere Flugpreise, wiederkehrende Ferienverlängerungen

Sperrtage:

Während den folgenden Tagen können grundsätzlich keine Quartalstage bzw. sonstige Absenzen bezogen werden:

Schulanlässe, Sportanlässe, Projekt- und Lagerwochen